

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Frau Mirjam Grözinger von der Verwaltung, Frau Maike Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband, Herrn Traub (GZ), Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin sowie zwei Zuhörer.

Bürgermeister Bernd Schaefer stellte zu Beginn der Gemeinderatssitzung den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 – „Vereinbarung mit der ARGE EÜ Filstal über die Nutzung der Eselsteige während der Bauzeit DB Neubaustrecke Wendlingen – Ulm“ – von der Tagesordnung nehmen zu können. Als Begründung führte er aus, dass im Rahmen eines Bürgergesprächs den Anwohnern der Eselhöfe und einem Vertreter der ARGE EÜ Filstal noch weitergehende Fragen zu klären sind. Aus diesem Grund soll die Thematik für eine der nächsten Sitzungen aufbereitet werden. Die Ratsmitglieder stimmten dem Antrag einstimmig zu.

### **1. Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl am 15. April 2018**

Bürgermeister Bernd Schaefer hat sich für die Wahl am 15. April 2018 beworben. Er ist daher nach § 52 GemO BW i. V. m. § 18 Abs. 1 GemO BW zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernahm Herr Gemeinderat Johannes Küchle als stellvertretender Bürgermeister.

In der Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2017 hat der Gemeinderat den Tag für die Bürgermeisterwahl auf den 15. April 2018 sowie den Tag für eine evtl. Neuwahl auf den 29. April 2018 festgelegt. Ort und Zeit einer evtl. persönlichen Kandidatenvorstellung in einer öffentlichen Versammlung wurden in dieser Gemeinderatssitzung noch nicht festgesetzt.

Die Bewerberfrist für die Wahl endete am 19. März 2018 um 18:00 Uhr. Über die Zulassung der Bewerbungen entschied der Gemeindevwahlausschuss in der Sitzung am 19. März 2018 um 18:15 Uhr. Es lagen die Bewerbungen von Herrn Bürgermeister Bernd Schaefer und Frau Friedhild Miller aus Sindelfingen vor. Es stellte sich die Frage, ob eine öffentliche Kandidatenvorstellung durchgeführt werden soll. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Bernd Schaefer könnte seinerseits auf die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung verzichtet werden, wenn diese nur mit ihm alleine durchgeführt werden müsste. Herr Schaefer würde dann eine zusätzliche Wahlveranstaltung in einer örtlichen Gaststätte durchführen.

Es wurde im Gemeinderat festgelegt, nach welchen Regularien eine öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt werden soll.

- a. Eine Kandidatenvorstellung wird durchgeführt, sofern Frau Friedhild Miller ihre Teilnahme verbindlich zusichert. Bei einer Absage der Teilnahme von Frau Miller, wird auch keine öffentliche Kandidatenvorstellung angeboten.
- b. Der Termin und die Örtlichkeit zur Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung wird auf den Donnerstag, 12. April 2018 um 19:00 Uhr im Bürgersaal festgesetzt,

- c. Die Vorstellung der Bewerber erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen; Redezeit jeweils 20 Minuten,
- d. Während den Reden der/die Bewerber/in darf der andere Bewerber nicht anwesend sein,
- e. Fragerunde an die einzelnen Bewerber/in im Anschluss an deren Vorstellung, der/die andere Bewerber/in darf im Saal sein,
- f. Diskussion mit allen Bewerbern im Anschluss an die Vorstellung mit der Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger an einzelne oder auch an alle Kandidaten Fragen zu stellen,
- g. Es haben nur Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mühlhausen im Täle Rederecht.

## **2. Bekanntgabe der Niederschrift zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2018**

Bürgermeister Bernd Schaefer hat nach Tagesordnungspunkt 2 die Sitzungsleitung wieder übernommen. Er gab die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2018 bekannt. Diese wurde vom Gremium beurkundet.

## **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in seinen Vorberatungen bereits die Schwerpunkte und Festlegungen zukünftiger Maßnahmen vorbesprochen und festgelegt. Diese Projekte und Maßnahmen finden ihre Umsetzung im Haushaltsplan 2018.

Die Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer aus dem Jahr 2017 in Höhe von ca. 200.000 € konnten trotz disziplinierter Haushaltsführung nicht vollständig kompensiert werden. Einsparungen führten dann doch noch zu einer kleinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt. Trotzdem kann hierdurch die geplante Zuführung zur Rücklage nicht in geplanter Höhe vorgenommen werden, was bedeutet, dass diese Finanzmittel nun im Haushaltsjahr 2018 fehlen. Dies wird sich insbesondere auf eine geplante Kredittilgung auswirken, welche nur zum Teil realisiert werden kann. Andererseits wird die Gemeinde nun keine Fehlbeträge mehr vor sich her schieben. Die geplanten Kredittilgungen sind nunmehr auf die Folgejahre zu verschieben, was den zukünftigen Handlungsspielraum einengt. Zumindest für den späteren Finanzplanungszeitraum ab 2020 werden wieder Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen sein, um sich wieder etwas Luft im Umgang mit den Haushaltsmitteln zu verschaffen.

Aus diesem Grund wurden unter Beachtung der Beratungsergebnisse der vorherigen Sitzungen die anstehenden Projekte, Maßnahmen und Investitionen bewertet und teilweise auf nachfolgende Haushalte verschoben und sofern sinnvoll und notwendig teilweise nach aktuellem Stand ergänzt.

Der Haushalt 2018 wurde durch Frau Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal eingebracht. Sie erläuterte die Schwerpunkte der Investitionen und Maßnahmen der Gemeinde für dieses Jahr. Sie hatte den Entwurf des Haushaltsplans vorbereitet und führte in der Sitzung aus, dass die Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.304.792 € - davon im Verwaltungshaushalt mit

2.888.328 € und im Vermögenshaushalt mit 1.416.464 € - ausgeglichen sind. Kreditaufnahmen sind auch dieses Jahr keine notwendig. Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt entspricht ca. 250.000 € Im Mittelpunkt der Investitionen und Maßnahmen steht der Abschluss der Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Sänder, die Beschaffung des Löschfahrzeugs LF 20 KatS sowie der erste Bauabschnitt der Filspromenade. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 wurden einstimmig beschlossen. Nach Genehmigung durch das Landratsamt Göppingen wird die Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht.

#### **4. Neufassung des Mietvertrages zur „Funkstation Natoturm“ mit der Telefonica Germany GmbH und Co. OHG**

Zwischen der Fa. Telefonica Germany GmbH und Co. OHG und der Gemeinde Mühlhausen im Täle besteht ein Mietverhältnis über das Gelände und der baulichen Anlage des ehemaligen NATO-Turms zum Zwecke des Betriebs einer Mobilfunkanlage.

Die Mieterin firmierte zuletzt als E-Plus Mobilfunk GmbH, die seit 2015 ein Tochterunternehmen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG ist. Wesentliche Teile ihres Vermögens hat die E-Plus Mobilfunk GmbH auf gesellschaftsrechtlichem Wege auf das Mutterunternehmen übertragen. Damit ging auch der Altvertrag kraft Gesetzes auf Telefónica Germany GmbH & Co. OHG über. Die Mobilfunkanlagen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sowie der E-Plus Mobilfunk GmbH werden in dem Mietvertrag als eine Mobilfunkanlage gewertet.

Aufgrund der ordentlichen Beendigung des befristeten Altvertrags mit Ablauf zum 31. Dezember 2018 ist es notwendig, sich über eine Fortsetzung des Vertrages Gedanken zu machen. Die Verlängerung bzw. eine Neufassung eines Mietvertrags ist eine durchaus sinnvolle Möglichkeit, die bauliche Anlage auch weiterhin sinnvoll zu nutzen. Zudem generiert die Gemeinde hierdurch zusätzliche Einnahmen. Alternative wäre ein Leerstand.

Dem Gemeinderat lag zur Beratung ein Entwurf für einen neuen Vertrag vor. Eckpunkte und wesentliche Forderungen der Gemeinde wurden abgestimmt und mit der Gemeindeverwaltung vorab besprochen. Ein wesentlicher Punkt ist die Anpassung des Mietpreises auf ein aktuelles Preisniveau. Eine Mietpreisanpassung im Vergleich zum Lebenshaltungsindex ist integriert.

Durch den Wegfall eines Drittanbieters kommt es dennoch zu Mindereinnahmen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Dies liegt allerdings nicht an der Neuausgestaltung des Vertrags, sondern wäre auch bei laufendem Vertrag so eingetreten.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Mietvertrages wie vorgelegt einstimmig zu.

#### **5. Vereinbarung mit der ARGE EÜ Filstal über die Nutzung der Eselsteige während der Bauzeit DB Neubaustrecke Wendlingen - Ulm**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag des Bürgermeisters von der Tagesordnung genommen.

## **6. Bauangelegenheiten**

### 6.1. Bauvorhaben 11/2017 - Neubau eines Wohnhauses mit Garage Flst. 249/5 Kohlhaus

Mit Schreiben des Bauamtes Landratsamt Göppingen vom 27. Februar 2018 wurde die Baugenehmigung erteilt. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

### 6.2. Abbruch Silo, Neubau eines Getreidesilo auf Flst. 872, Eselhöfe 1/1

Der Antragsteller möchte zwei alte Silos abbrechen und ein größeres Getreidesilo an gleicher Stelle errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Eselhöfe. Die Eselhöfe sind nach Ansicht der Baurechtsbehörde „Außenbereich“ im baurechtlichen Sinne. Hiernach ergibt sich die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach, § 35 BauGB.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 I BauGB handelt. Der Antragsteller ist Haupterwerbslandwirt. Zudem stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Die Ratsmitglieder stimmten dem Antrag einstimmig zu und erteilten das gemeindliche Einvernehmen.

### 6.3. Abbruch Garage und Neubau Carport, Flst. 574/4, Warmenweg 20/1

Die Antragstellerin möchte ihre alte Garage auf den Flst. 574/4 abbrechen und am selben Standort, allerdings größer, einen neuen Carport errichten. In den Antragsunterlagen ist auch vermerkt, dass auch ein Teil der Terrasse (genehmigungsfrei) überdacht werden soll.

Für das betroffene Gebiet gilt der Bebauungsplan „Warmen“. Der Carport liegt vollständig außerhalb vom Baufenster und mit einem kleinen Anteil außerhalb des Geltungsbereiches des Planwerks. Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen vom Bebauungsplan lag den Unterlagen nicht bei! Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Antrag beim Baurechtsamt nachgereicht wird. Vorsorglich wird empfohlen, der Ausnahme bzgl. des Baufensters von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen.

An der nördlichen Grundstücksgrenze entsteht durch den Bau des Carports eine „Grenzbebauung auf eine Länge von 7,59 Meter. Bis zu einer Länge von 9 Metern und einer Fläche von 25 m<sup>2</sup> wäre das Bauvorhaben ohne eigene Abstandsflächen möglich. Jedoch werden die Eigentümer des Nachbargrundstücks wahrscheinlich eine Baulast übernehmen müssen. Dies sind jedoch Vorgänge, welche nicht auf der Ebene des Gemeinderats umzusetzen sind und deshalb nicht Gegenstand der Beschlussfassung sein können.

Ca. zwei Quadratmeter des Bauvorhabens sind außerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans „Warmen“. Die Grundstücksfläche ist bereits heute schon als

Zufahrtsweg mit Hofpflaster ausgebildet. Auch wenn es außerhalb des Bebauungsplans liegt, ist es nicht dem Außenbereich zuzuordnen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Bauvorhaben zu, insbesondere:

- dass der Carport außerhalb des Baufensters liegt und erteilt damit zugleich die Ausnahmegenehmigung.
- dass der Carport mit einer Teilfläche außerhalb des Geltungsbereiches des rechtsgültigen Bebauungsplans „Warmen“ liegt und erteilt damit zugleich die Ausnahmegenehmigung.
- der Grenzbebauung
- dem Terrassenüberbau
- der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Warmen“ wird zugestimmt

## **7. Bekanntgaben**

### 7.1. Schulverband „Oberes Filstal“

Der Bürgermeister informierte, dass im Rahmen der letzten Verbandsversammlung des Schulverbands „Oberes Filstal“ das vorab beratene Schulraumkonzept für die Schulen im Ländlichen Bildungszentrum beschlossen wurde. Die Kosten für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes aufgeteilt. Nach Kostenschätzung liegt der Gemeindeanteil an der Generalsanierung in etwa bei ca. 93.000 €. Zur Finanzierung der Maßnahme wird von der Geschäftsführung des Schulverbands ein Zuschussantrag auf Landesmittel aus dem Kommunalen Sanierungsfond gestellt.

### 7.2. Lenkungsgruppe Gartenschau

Die einzelnen Gemeindegremien der fünf Ortschaften, welche sich um die Durchführung einer kleinen Gartenschau bewerben möchten, hatten alle dem Vorhaben zugestimmt. Somit sind sich die Stadt Wiesensteig und die Gemeinden Bad Ditzenbach, Deggingen, Bad Überkingen und Mühlhausen im Täle einig, führte Bürgermeister Bernd Schaefer aus. Die Lenkungsgruppe hat im Rahmen ihrer letzten Besprechung die Gebietskulisse entlang der Fils bestätigt. Erweiterungen auf benachbarte Gemeinden sind nicht geplant. Als Ansprechpartnerin für die Lenkungsgruppe wurde Frau Petra Beer, Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Deggingen, benannt, welche dann auch zentral die ersten organisatorischen Vorgänge steuert. Als nächstes steht die Auswahl eines Planungsbüros an, um eine professionelle Bewerbung vorzubereiten. Außerdem soll ein gemeinsames Logo gefunden werden, mit dem wir schon jetzt werben können. Dabei sollen aus der Einwohnerschaft Vorschläge im Rahmen eines Ideenwettbewerbs gefunden werden. Die Ausschreibung zu diesem Wettbewerb wird demnächst veröffentlicht.

### 7.3. Ausstellung „Überraschend Keltisch“

In Landratsamt Göppingen findet derzeit die Ausstellung der Kreisarchäologie „Überraschend Keltisch“ statt. Bei dieser können auch die Fundstücke der bauvorbereitenden Grabungen des Gewerbegebietes „Sänder“ in Augenschein genommen werden. Die Ausstellung läuft noch bis zum 10.04.2018.

## **8. Bürgerfragen**

### 8.1. Straßenbeleuchtung im Warmen

Ein Zuhörer fragte an, was sich technisch in Bezug auf die Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Durchfahrt zwischen den Grundstücken des Warmenweg 20 und 22 ergeben hat? Der Bürgermeister führte aus, dass geprüft wurde, wo das Stromkabel verlegt ist. Es stellte sich heraus, dass kein Kabel in näherer Umgebung vorhanden ist, um eine Straßenlaterne ohne größeren Aufwand anschließen zu können. Derzeit wird eine Lösung mit einer autarken solarbetriebenen Leuchte geprüft.

## **9. Anfragen / Sonstiges**

### 9.1. Stand Nutzung der Windkraft

Von Interesse war für einen Gemeinderat, ob es in Sachen Nutzung der Windkraft im Bereich der Eselhöfe – Pferchfeld und Plitzer – etwas Neues gibt. Das verneinte der Bürgermeister. Von der Firma wpd onshore GmbH & Co. KG gibt es keinerlei neue Informationen zum Stand der Planungen. Es ist zwar bekannt, dass die Firma noch weiterführende Untersuchungen durchführt, insbesondere auch im Bereich des Artenschutzes von bedrohten Tieren. Auch Schwierigkeiten im Bereich Umwelt- und Naturschutz, einschließlich Wasserschutz, erschweren das Vorhaben enorm. Es macht keinen Anschein, dass das Vorhaben noch prioritär behandelt wird. Eine zufriedenstellende Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und der Firma wpd findet auch nicht statt, was Bürgermeister Bernd Schaefer grundsätzlich bemängelt. Das zurückhaltende und eher defensiv einzuschätzende Vorgehen der Planungsfirma lässt nach aktuellem Stand eher darauf schließen, dass das Projekt „Windkraft“ eher nicht weiter verfolgt wird.